

Stellungnahme Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Änderung

Die Stellungnahme wurde am 17. Jun 2026 um 11:55:21 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Änderung

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Bern
SP Kanton Bern
Monbijoustrasse 61
Postfach
3001 3006 Bern

Kontaktangaben:

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.arp@be.ch
Telefon: +41 31 633 75 11

Teilnehmeridentifikation:

223327

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Die SP Kanton Bern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG).</p> <p>1. Grundsätzliche Haltung</p> <p>Die SP Kanton Bern begrüsst die vorgeschlagene Ergänzung des DVG grundsätzlich. Die Digitalisierung der Verwaltung ist zentral für einen leistungsfähigen, zugänglichen und modernen Service public. Insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist sinnvoll und notwendig. Die Schaffung eines gemeinsamen Finanzierungsinstruments stellt hierfür einen wichtigen Schritt dar.</p> <p>Positiv hervorzuheben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> · die gemeinsame Steuerung von Kanton und Gemeinden, · die paritätische Finanzierung, · die Förderung innovativer, ebenen übergreifender Projekte, · die bessere Nutzung von Synergien und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten. <p>Die SP unterstützt eine moderne digitale Verwaltung ausdrücklich. Digitalisierung muss jedoch den Menschen dienen und darf nicht primär als Sparprogramm verstanden werden. Persönliche und analoge Zugänge zur Verwaltung müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>2. Zentrale Anliegen der SP</p> <p>2.1 Digitale Teilhabe und Service Public</p> <p>Die Digitalisierung darf niemanden ausschliessen. Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Personen mit geringen digitalen Kompetenzen oder ohne ausreichende technische Infrastruktur dürfen durch die digitale Transformation nicht benachteiligt werden.</p> <p>Die SP erwartet deshalb:</p> <ul style="list-style-type: none"> · niederschwellige Zugänge, · weiterhin verfügbare analoge Angebote, · unterstützende Beratungsangebote für die Bevölkerung. <p>Der Service Public muss durch die Digitalisierung gestärkt und nicht abgebaut werden.</p> <p>2.2 Transparenz und demokratische Kontrolle</p> <p>Die gemeinsame Steuerung durch Kanton und Gemeinden ist grundsätzlich richtig. Gleichzeitig braucht es klare Anforderungen an Transparenz und</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		demokratische Nachvollziehbarkeit. Die SP fordert deshalb: <ul style="list-style-type: none">· die Veröffentlichung der geförderten Projekte,· die Offenlegung der Mittelverwendung,· transparente Auswahlkriterien,· nachvollziehbare Evaluationen der geförderten Projekte.	
		2.3 Datenschutz und digitale Souveränität Die digitale Verwaltung muss hohen Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und Datensparsamkeit genügen. Dies gilt insbesondere bei Cloud-Lösungen, KI-Anwendungen und automatisierten Prozessen. Die SP erwartet: <ul style="list-style-type: none">· klare Datenschutzstandards,· hohe Anforderungen an die Informationssicherheit,· eine Prüfung von Open-Source-Lösungen und offenen Standards zur Stärkung der digitalen Souveränität.	
		2.4 Nachhaltigkeit und langfristige Tragfähigkeit Die vorgesehenen Mittel dienen als Anschubfinanzierung. Aus Sicht der SP ist deshalb zentral, dass Projekte: <ul style="list-style-type: none">· nachhaltig angelegt sind,· langfristig tragfähig bleiben,· skalierbar sind,· die Weiterfinanzierung frühzeitig geklärt wird.	
		2.5 Unterstützung der Gemeinden Gerade kleinere Gemeinden dürfen durch die digitale Transformation nicht überfordert werden. Der Kanton soll deshalb gemeinsame Standards, Koordination und fachliche Unterstützung sicherstellen.	
		2.6 Evaluation und Befristung Die Befristung bis 2037 ist sinnvoll, um Erfahrungen mit dem Instrument zu sammeln. Gleichzeitig braucht es eine frühzeitige Überprüfung der Wirksamkeit. Die SP fordert deshalb: <ul style="list-style-type: none">· eine verbindliche Zwischenevaluation spätestens nach fünf Jahren,· eine Berichterstattung über Wirkung, Zielerreichung und Mittelverwendung.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>3. Die SP Kanton Bern beantragt:</p> <p>1. Transparenzbestimmungen verankern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Veröffentlichung aller geförderten Projekte und Mittelverwendungen <p>2. Nachhaltigkeitskriterien definieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Projekte müssen langfristig tragfähig sein <p>3. Zwischenevaluation einführen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Berichtspflicht spätestens nach 5 Jahren <p>4. Fazit</p> <p>Die SP Kanton Bern unterstützt die Vorlage im Grundsatz. Der vorgesehene Finanzierungstopf ist ein geeignetes Instrument, um die digitale Transformation im Kanton Bern koordiniert und effizient voranzutreiben.</p> <p>Damit die Digitalisierung sozial verträglich, transparent, nachhaltig, demokratisch kontrolliert und datenschutzkonform erfolgt, sind die genannten Präzisierungen und Ergänzungen notwendig.</p>	
Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Änderung		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort